

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 2 K 33/23

Bamberg, 18.12.2023



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 18.03.2024	08:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Reckertshausen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Reckertshausen	32	Gebäude- und Freifläche	Brunnengasse 4	0,1947	802
2	Reckertshausen	14	Landwirtschaftsfläche	Nähe Brunnengasse	0,0234	802

Zusatz zu Ifd.Nr. 2: - 1/1 Gemeinderecht -

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Zweifamilienhaus unterkellert

EG ca. 130 m² Wohnfläche

DG ca. 94 m² Wohnfläche;

ehem. Stall (Erd- und Dachgeschoss Nutzfläche ca. 180 m²), ehem. Scheune (Nutzfläche ca. 130 m²), ehem. Hühnerstall

in Stadt Hofheim i. Ufr., Ortsteil Reckertshausen;

Verkehrswert: 354.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gartengrundstück; verwilderte Wiesenfläche mit einigen älteren Obst- und Anfluggehölzen;

Verkehrswert: 6.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Battert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 12.01.2024

Weigelt, JVI in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig